

Bewerbung für einen Gemeindebauplatz im Neubaugebiet „Wolfsberg II“ in Freudental

- bitte zurück an die Gemeinde Freudental –

I. Persönliche Angaben

.....
Name, Vorname, ggf. Geb.-Name

.....
Name, Vorname, (Ehegatte) ggf. Geb.-Name

.....
Straße

.....
Wohnort

.....
Tel.

Anzahl und Alter der in der Familien wohnenden Kinder; Alter:.....

II. Bauplatzwunsch für

Flst.Nr.....

Einzelhaus Doppelhaus

III. sonstige Angaben / Bemerkungen

.....
.....
.....
.....

IV. Ich / Wir besitzen bereits einen Bauplatz: ja nein

Die Kenntnisnahme der auf der Rückseite abgedruckten Verkaufsbedingungen der Gemeinde Freudental wird bestätigt; ich / wir verpflichte(n) mich / uns zur Einhaltung der Veräußerungsbedingungen der Gemeinde Freudental.

Für die Richtigkeit:
Ort, Datum

.....
Unterschrift

.....
Unterschrift Ehegatte

Der Gemeinderat der Gemeinde Freudental hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.11.05 folgende Verkaufsbedingungen für die gemeindeeigenen Einzel- und Doppelhausbauplätze im Baugebiet „Wolfsberg II“ beschlossen:

Die gemeindeeigenen Einfamilien- und Doppelhausbauplätze sollen an Interessenten verkauft werden, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. Personenkreis
 - die Grundstücke sollen selbst genutzt werden, d. h. es wird Wohneigentum für die Eigennutzung schaffen,
 - und es soll sich um junge Familien (Vorrang haben Familien mit Kindern) handeln.
2. Bauverpflichtung:
Vertraglich soll eine Bauverpflichtung von fünf Jahren vereinbart werden. Bei Nichterfüllung geht der Bauplatz zum Verkehrswert, max. aber zum Verkaufspreis ohne Verzinsung an die Gemeinde zurück.
3. Für die Bauplatzvergabe ist der Gemeinderat zuständig.
4. Ab sofort müssen Bewerbungen zum Erwerb eines Bauplatzes spätestens bis Montag Abend in der Woche vor der jeweiligen Gemeinderatssitzung im Rathaus vorliegen. Liegt der Gemeinde Freudental für diesen Bauplatz auch eine Bewerbung eines Freudentaler oder ehemaligen Freudentaler Bürgers vor, wird dieser bevorzugt.
5. Sollten nach Anwendung dieser Kriterien mehr Interessenten als Grundstücke vorhanden sein entscheidet das Los.
6. Der Kaufvertrag ist innerhalb von 2 Monaten nach Gemeinderatsbeschluss notariell zu vollziehen, ansonsten entfällt die Bindungswirkung der Gemeinde an den Beschluss.

Der Verkaufspreis beträgt 300,00 €/qm voll erschlossen